

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0078/2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Herr Uwe Schulze

Verantwortlich für die Umsetzung: 40 Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kultur- und Tourismusausschuss	22.10.2014				
Kreis- und Finanzausschuss	06.11.2014				

Bezeichnung des TOP: Museum Synagoge Gröbzig - Zuwendungsvertrag für die Jahre 2015 bis 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, den Landrat zur Unterschrift unter den in der Anlage beigefügten Zuwendungsvertrag zur Förderung der Museumsynagoge Gröbzig für die Jahre 2015 bis 2016 zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, der Stadt Südliches Anhalt und dem Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig zu ermächtigen.

Sachdarstellung:

Die Zuständigkeit des Kreis- und Finanzausschusses ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Buchstabe d (Vermögenswert über 25.000,00 EUR) der Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 1 Absatz 1, 4 sowie 5 Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288). Gemäß § 4 des KVG LSA stellt der Landkreis in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit die für seine Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlich öffentlichen Einrichtungen bereit. Seit dem Jahr 2004 bis zum Jahr 2007 gewährte der Landkreis Köthen/Anhalt, nach der Kreisreform im Jahr 2007 der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Rechtsnachfolger, neben weiteren Zuwendungsgebern (Land Sachsen-Anhalt und Stadt Südliches Anhalt) jährlich dem Verein der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages im Rahmen einer institutionellen Landesförderung eine nichtrückzahlbare Zuwendung als Festbetragsfinanzierung.

Anliegen der vertragsschließenden Parteien ist es, das jüdische Kulturerbe in Sachsen-Anhalt zu bewahren, zu pflegen und einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch die Förderung des Vereins Museums Synagoge Gröbzig sehen die vertragsschließenden Partner die Möglichkeit das jüdische Erbe der Stadt Gröbzig gezielt aufzuarbeiten, zu dokumentieren und zu präsentieren sowohl im kommunalen, kreislichen als auch im landes- und bundesweiten Kontext. Besonderes Augenmerk wird auf die Aufarbeitung und Darstellung des kulturellen Erbes der Gröbziger und Anhalter Juden gerichtet, um die jüdische Geschichte und Kultur, eingebunden in Bildungsprojekte, vor allem Kindern und Jugendlichen nahe zu bringen und erlebbar zu machen. Der Umsetzung wird seit Jahren erfolgreich Rechnung getragen und soll kontinuierlich in gleichem Engagement mit entsprechender landes-, kreislicher und kommunaler Förderung fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2015	281201.531828	20.500,00
2016	281201.531828	20.500,00

Die Folgefinanzierung ist im Finanzplan des Haushaltsplanes 2014 abgebildet und wäre somit gewährleistet.

Anlagenverzeichnis:

19.09.2014LK -LSA Vertragsentwurf2015bis2016_Reinentwurf
Kooperationsvereinbarung zur Vorlage 0078-2014
MSG Synopse

Unterschrift:

(Name)
Landrat